

Mitteilungen für die Mitglieder des Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e. V.



Qualifikation ist das A und O für die Kinderkrankenpflege

Kinderkrankenpflege ist gerade omnipräsent in der Diskussion. Einerseits steigen wissenschaftliche Erkenntnisse und Anforderungen an Fachkräfte, die verstärkt besondere Kompetenzen und Qualifikationen benötigen; andererseits ist mit der generalistischen Pflegeausbildung ein Rückgang an Spezialisierung zu verzeichnen, der für Kinderkliniken und die außerklinische Kinderkrankenpflege das Problem des Fachkräftemangels verstärkt. Auch Rahmenbedingungen werden den Anforderungen nicht gerecht: Etwa besagt die für die außerklinische Versorgung bedeutsame Bundesrahmenempfehlung zu § 132 I SGB V zur angemessenen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, „die besonderen Bedingungen der pädiatrischen Pflege sind entsprechend zu berücksichtigen“.

Demgegenüber sind die Lernziele und Inhalte der klassischen Kinderkrankenpflege klar definiert, Lehrbücher existieren seit Langem. Fachlich gehören zur pädiatrischen Versorgung grundlegende medizinisch-pflegerische Kenntnisse über Neonatologie und kindliche Entwicklung, Physiologie, Krankheitsbilder, -verläufe und -therapien bei Kindern zu den praktischen Handlungskompetenzen; dazu kommen Pädagogik und Kommunikation, um eine altersgerechte Versorgung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.

Dabei kommt der Zusammenarbeit von Fachverbänden mit etablierten Bildungsträgern eine wichtige Rolle zu: In Kooperation mit der BaWiG Bildungsakademie setzt sich der Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege für die Entwicklung tragfähiger Qualifizierungsangebote und deren fachpolitische Interessenvertretung ein, um die besonderen Anforderungen der pädiatrischen Pflege nachhaltig im

Gesundheits- und Bildungssystem zu verankern.

Mit der generalistischen Ausbildung sind die Anforderungen herabgesetzt worden und scheinen sich auf den Minimalkonsens zu beschränken, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind und anderer Behandlungen und Pflege bedürfen. Die für eine qualitativ hochwertige pädiatrische Versorgung zentralen Kompetenzen wurden aus der Grundausbildung herausgelöst und in nachgelagerte Spezialisierungen verlagert.

Für die generalistische Ausbildung wurde versäumt, auch tragfähige Spezialisierungs- und Weiterbildungsstrukturen verbindlich anzubahnen. So zeigt sich inzwischen in der Berufspraxis anhand eines verschärften Fachkräftemangels durch fehlende Spezialisierungen ein gravierendes Defizit an Handlungskompetenz bei Pflegefachkräften. Diesem Mangel soll nun durch regulatorische Vorgaben begegnet werden, indem Mindestanforderungen an die Qualifikation für die pädiatrische Versorgung definiert und verbindlich eingefordert werden: Richtlinien des G-BA, Verbände und Fachgesellschaften (DKG, DGKJ, BeKD, BHK) fordern bessere Qualifikation und Spezialisierung. Dies ist nur durch systematische Weiterbildung und deren Verankerung im Berufsrecht möglich. Die Landespflegekammer NRW sowie die Vereinigung Pflegenden in Bayern haben dazu Empfehlungen für entsprechende Fachweiterbildungen mit einem Umfang von 320 bis 720 Stunden Theorie vorgelegt. Ein drittes Weiterbildungskonzept hat die BaWiG Pflegeakademie, Kooperationspartner des BHK e. V., in Zusammenarbeit mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin 2026 an den Start gebracht, das auf der Basis der 320 Stunden nach Landespflegekammer NRW zusätzliche medizinisch-pädiatrische Wissensinhalte – wie Neonatologie und Entwicklung des Kindes,

Physiologie, akute und chronische Erkrankungen verschiedener Organsysteme und Pädagogik – ergänzt. Um dieses umfangreiche Wissen in praktische Handlungskompetenz zu überführen, integriert der in 12 kompakte Onlinemodule gegliederte Lehrgang verpflichtend einen umfassenden Theorie-Praxis-Transfer, der durch Aufgaben, Dokumentationen und Facharbeiten in die Berufswelt der Teilnehmenden an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz übertragen wird. Aufgrund dieser Theorie-Praxis-Konstruktion kann der Lehrgang im Curriculum von BaWiG und Charité bundesweit von Angestellten in pädiatrischen Einrichtungen von Krankenhäusern und Pflegediensten belegt werden. Seit 2026 gibt es regelmäßige Kursstarts, für deren Belegung nur ein Anstellungsvertrag in einer pädiatrischen Einrichtung nachgewiesen werden muss. Nach Abschluss aller 12 Module und einer Kompetenzprüfung sind die Teilnehmenden dann „Pflegefachkräfte für Pädiatrie“. Die gesundheits- und bildungspolitische Evaluation des Bildungskonzepts erfolgt mit den ersten Abschlüssen ab 2027 zur Aufnahme in Richtlinien.

Autor: Prof. Dr. Wolfram Schottler, Geschäftsführer BaWiG Bildungsakademie, www.bawig.com

IMPRESSUM

Redaktion BHK-Mitteilung:
Corinne Ruser

Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e. V.

Hospitalstraße 12,
01097 Dresden

Tel.: 0351/65289235

Fax: 0351/65289236

Verantwortlich für den Inhalt
zeichnet der Vorstand des BHK e. V.,
i. A. Corinne Ruser.